

Der Freisinn

FDP

Nr. 3
März 1982
4. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Im Gespräch mit Nationalrat Georg Nef

«Subventionen» sind nicht immer Subventionen

Eher auf der wirtschaftlichen Schattenseite befinden sich die Bergbauern. Johannes Rutz hat deshalb Nationalrat Georg Nef einige Fragen zum Problem Berglandwirtschaft und Subventionen gestellt. Der freisinnige St. Galler Volksvertreter, der im toggenburgischen Hemberg wohnt, kennt die Situation der Bergbauern aus eigenem täglichem Erleben.



tungsbeiträge für Hang- und Steillagen. Als Präsident der vorderberatenden Kommission habe ich dabei ausserordentlich viel guten Willen von meinen Kollegen aus den Städten und dem Unterland erfahren. Die Zuneigung und Wertschätzung der Bergbevölkerung und die Bereitschaft zur Unterstützung im harten Existenzkampf ist in fast allen Kreisen vorhanden. Selbst in der Rezessionsphase war es möglich, zusätzliche Mittel für neue, einkommenswirksame Massnahmen locker zu machen. Trotzdem müssen wir froh sein, dass der Einkommensrückstand der Bergbauern gegenüber dem unbestrittenen Paritätslohnanspruch nicht noch weiter vergrössert wurde. Die naturbedingten Erschwernisse, wie kurze Vegetationszeit, rauhes Klima, steiler nur mit teuren Spezialmaschinen bearbeitbarer Boden, können allein mit Tüchtigkeit und Sparsamkeit nicht ausgeglichen werden. Beitragskürzungen des Bundes, welche die Bergbauern direkt oder indirekt am Einkommen treffen, sind deshalb hart.

Die Bergbauern sind auf Bundesbeiträge angewiesen. Wie stellen Sie sich zur Forderung nach Beschaffung von Mehreinnahmen?
Nach meiner Ansicht ist die

Schuldenwirtschaft des Bundes, welche leider ein bedenkliches 10-Jahre-Jubiläum feiern kann, ganz einfach nicht mehr zu verantworten. Mit dem Geld, das wir zur Verzinsung der Schulden im Betrag von bereits über 20 Milliarden Franken aufbringen müssen, könnte die gesamte Berglandwirtschaft mühelos saniert werden. Was sollten wir tun? Mit einiger Behutsamkeit sollten einzelne neue Einnahmequellen erschlossen werden. Persönlich hätte ich gar keine Skrupel, etwas Geld über die Autobahnvignette von der Strasse aufzulesen!

Wie soll gespart werden?

Dem Sparen auf allen Stufen des Bundes zusammen mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen muss absolute Vorrangigkeit eingeräumt werden. Bei den Subventionen könnte dort eingespart werden, wo nach Giesskannenprinzip anstatt nach gezielter Notwendigkeit gegossen wird. Generelle Kürzungen von Sätzen, bei denen dem Starken etwas gestrichen wird, das ihn kaum zu einer Einschränkung zwingt, der Schwache aber nahe beim Existenzminimum getroffen wird, sind künftig abzulehnen.

Erwarten Sie noch mehr Subventionen?

Die Massnahmen für das Berggebiet müssen gezielt weitergeführt und noch verstärkt zum Einsatz gelangen. Die Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraumes ist eine nationale Aufgabe. Auf weite Sicht ist diese Aufgabe nur mit der Erhaltung des Bergbauernstandes zu bewältigen. Die hierfür benötigten Bundesgelder sind nach meiner Ansicht keine «Subventionen» im hergebrachten «anrühigen» Sinn. Es ist eine sauer verdiente Abgeltung für längst erbrachte Leistungen für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft.

Befiehlt der Bund weiterhin?

Aufgabenteilung ist mehr als Lastenverschiebung

Von staatspolitischer Seite aus gesehen wollen und müssen wir den Bestrebungen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zustimmen, denn es ist richtig, dass derjenige Partner, der in erster Linie die Verantwortung für eine Institution trägt, auch für die daraus entstehenden Kosten vorrangig aufkommt. Dies stellt Nationalrat Prof. Hans Künzi, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, fest.

Bei den heutigen Bemühungen in Richtung Aufgabenteilung zeichnet sich aber nicht selten eine Entwicklung ab, die darauf hinausläuft, dass der Bund weiterhin massgeblich befiehlt und die Kantone zu bezahlen haben. An zwei Beispielen sei diese Praxis kurz erläutert:

Neue Tendenzen in der Tierseuchenbekämpfung

Tierseuchen machen vor der Kantonsgrenze nicht halt. Isolierte Bekämpfungsmassnahmen in einzelnen Kantonen wären deshalb vergeblich. Die Tierseuchenbekämpfung ist aus diesem Grund gesamtschweizerisch geregelt (Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966). Die Tierseuchenbekämpfung verursacht erhebliche Kosten; Untersuchungen, Desinfektionen, Kadaververwertung, Entschädigung für geschlachtete Seuchentiere usw.

Das Tierseuchengesetz 1966 ging vom Grundsatz aus, dass die Kantone die Vorschriften des Bundes vollziehen; entsprechend dem gesamtschweizerischen Interesse beteiligt sich der Bund aber an den Kosten (zwischen 25 und 45 Prozent). Diese Kostenbeteiligung hatte den wichtigen und erwünschten Nebeneffekt: Der Bund prüfte aus eigenem Interesse, ob der Nutzen der von ihm vorgeschriebenen Massnahmen in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten stand. Dies wirkte sich vor allem deutlich bei der IBR/IPV-Seuche aus: Der Bund berücksichtigte, dass diese Seuche einen geringen Schaden anrichtet und empfahl deshalb den Kantonen, bei der Bekämpfung Zurückhaltung zu üben.

Seit Anfang 1981 ist der Bund an den Kosten der Tierseuchenbekämpfung nicht mehr beteiligt. Vom Ziel der Aufgabenteilung und des Abbaus der Verwaltungstätigkeit her ist dies zu be-

grüssen. Die Kehrseite ist: Er hat an der finanziellen Seite seiner Vorschriften kein eigenes Interesse mehr. Die Auswirkung zeigt sich bei der IBR/IPV-Seuche: Es sind über sie demnächst einschneidende Vorschriften zu erwarten, die die Kantone Millionen von Franken kosten werden.

Die heutige Situation bei der Berufsbildung

Die gesamtschweizerische Ordnung des beruflichen Bildungswesens und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in der Berufsbildung haben sich bewährt: Der Bund erlässt die massgebenden Vorschriften für die Grundausbildung und die Weiterbildung in den Berufen der Industrie, des Handwerks und des Dienstleistungsgewerbes. Den Kantonen obliegt im wesentlichen der Vollzug dieser Bestimmungen.

Die detaillierte bundesrechtliche Regelung des beruflichen Bildungswesens durch das Berufsbildungsgesetz, die dazugehörige Verordnung, die Ausbildungs- und Prüfungsreglemente für die einzelnen Berufe, die Lehrpläne für den Berufsschulunterricht und weitere wichtige Erlasse erfordern jedoch auch ein entsprechendes finanzielles Engagement des Bundes zugunsten der Berufsbildung.

Es ist daher äusserst bedauerlich, dass der Bund seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes, das die Grundlage für

Fortsetzung auf Seite 7



Zu einer lebhaften Auseinandersetzung kam es an der jüngsten Veranstaltung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Preserverbandes über das am 6. Juni zur Abstimmung gelangende neue Ausländergesetz. Nach einem wie gewohnt eloquent und mit viel Worter und Gegenworter des Gesetzes die Klingen (v. l. n. r.): Biga-Direktor Jean-Pierre Bonny; FDP-Nationalrat Gilbert Duboule, Genf; Gesprächsleiter Dr. Kurt Müller, FDP-Kantonsrat, Inlandchef der NZZ, Meilen; Bundesrat Furgler; Verbandspräsident Dr. Rudolf Heinen, Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur; Erwin Grimm, Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Wädenswil. Nicht auf dem Bild ein weiterer Gesprächsteilnehmer: Nationalrat Valentin Oehen, Sessa TI. (Photo ruti)

Den Haag

Der diesjährige Kongress der Liberalen Weltunion, der Vereinigung liberaler Parteien, der auch die FDP der Schweiz angehört, findet vom 9. bis zum 12. September in Den Haag statt.

**Sparen?
Dann zur
SKA.**



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Umweltschutzgesetz: Zustimmung durch die FDP-Fraktion

Zustimmung zum Umweltschutzgesetz, bei teilweiser Unterstützung von Minderheitsanträgen der vorberatenden Kommission, beschloss die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung an einer Sitzung, die der Vorbereitung der Geschäfte der soeben abgeschlossenen März-Session gewidmet war. Obwohl die grosse Kammer inzwischen das Umweltschutzgesetz durchberaten hat, ist nachstehend die Haltung der Fraktion in dieser wichtigen Frage und relativ komplizierten Materie — wie sie sich als Ergebnis dieser Aussprache ergab — kurz zusammengefasst worden. Die Vorlage geht noch an den Ständerat.

Vorgängig der Beratung des Umweltschutzgesetzes liess sich die Fraktion durch Fürsprecher Georg Iselin vom Bundesamt für Umweltschutz über die Vorgeschichte sowie Grundkonzeption des zur Debatte stehenden Vorschlages orientieren. Ueber die Verhandlungen in der Kommission referierten die Nationalräte Früh (AR) und Petitpierre (GE), während der basellandschaftliche Volksvertreter Auer die wirtschaftlichen Aspekte des Umweltschutzes beleuchtete. Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Umweltschutz der FDP der Schweiz erläuterte Walter Schiesser, Redaktor NZZ. Dieses Gremium erachtet das Gesetz in der vorliegenden Fassung als taugliche Grundlage und als Schritt in die richtige Richtung. Es spricht sich für die Anerkennung des Vorsorgeprinzips aus, während die Ansichten über eine Verankerung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes im Gesetz geteilt sind. Fragen der Praktikabilität sowie Finanzierung sind nach Meinung der Arbeitsgruppe auf der Stufe der Verordnung besondere Beachtung zu schenken. Sie spricht sich für ein Beschwerderecht der Verbände aus und fordert eine ausdrückliche Erwähnung der Gemeindebeschwerde.

In der einlässlichen Diskussion wurde anerkannt, dass der Entwurf des Bundesrates von der Kommission verbessert wurde, indem zahlreiche Punkte ergänzt, konkretisiert und in einigen Fällen auch eindeutig im Sinne eines wirksamen Umweltschutzes modifiziert wurden. Die Vorlage stelle eine praktikable mittlere Lösung dar, die auch für jene annehmbar sei, die entweder mehr oder weniger gefordert hatten. Bemerkte wurde allerdings auch, dass das Gesetz lediglich eine erste, allerdings wichtige und unerlässliche Etappe im Blick auf das Endziel der dauernden Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bilde.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung pflichtete die Fraktion in mehreren Fällen der Kommissionsminderheit zu. So namentlich bei Artikel 2a (Verhältnismässigkeitsprinzip), wo eine knappe Mehrheit dafür votierte, dass «Massnahmen nach diesem Gesetz auf die technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie auf die wirtschaftliche Tragbarkeit Rücksicht zu nehmen haben». Beim Problem der Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen schloss sich die Fraktion der Haltung des Bundesrates an. Unterstützung fand die Kommissionsminderheit auch bei der Regelung des freiwilligen Schallschutzes bei bestehenden Gebäuden. Ergänzt wissen will die Fraktion das Gesetz durch die Gemeindebeschwerde; sie hat deshalb auch im Rat einen entsprechenden Antrag gestellt.



Streitwertgrenze beim Konsumentenschutz

Stellungnahme der FDP

Begrüsst wird von der FDP der Verordnungsentwurf über die Streitwertgrenze für die besonderen Verfahren beim Konsumentenschutz. Wie die Partei in ihrer Stellungnahme festhält, unterstützt sie die Absicht des Bundesrates, rasch eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die vorgesehene Limite von 5000 Franken erscheint ihr angemessen. Sie sollte auf keinen Fall tiefer angesetzt werden, vor allem, weil auch dauerhafte Gebrauchsgüter erfasst werden sollten.

In ihrer Vernehmlassungsantwort erinnert die FDP daran, dass die Partei es immer als Lücke empfunden hat, dass die Durchsetzung von strittigen Forderungen von geringem Wert kompliziert und aufwendig ist. Sie forderte deshalb bereits früher ein rasches Prozess- und Schlichtungsverfahren durch die Kantone für Streitigkeiten von kleinerem Wert.

Für Stellenplafonierung als Führungsinstrument

Stellungnahme der FDP-Arbeitsgruppe für öffentliches Personal

Eine rigorose Ueberwachung der Personalbestände des Bundes durch die Bundesversammlung unterstützt die Arbeitsgruppe für öffentliches Personal der FDP. Das von Nationalrat Kurt Schüle (SH) geleitete Gremium begrüsst daher die von der nationalräthlichen Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene Weiterführung der Stellenplafonierung. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe muss der Aufgabenbereich der Bundesverwaltung gleichzeitig aber auf Doppelpurigkeiten und auf einen Aufgabenabbau hin untersucht werden. Für die Uebernahme neuer Bundesaufgaben wie für den Verzicht auf solche kann jedoch nicht der Personalstopp ausschlaggebend sein, vielmehr deren staatspolitische Bedeutung. Eine Privatisierung solcher Aufgaben erscheint dann sinnvoll, wenn deren Erfüllung auf diese Weise wirtschaftlicher erfolgen kann.

Durch die Stellenplafonierung darf nicht einfach der Status quo zementiert

werden. Während in einzelnen Abteilungen die Stellenplafonierung nämlich dazu führen kann, dass eine vertiefte Behandlung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist, bringt sie in anderen Bereichen der Verwaltung einen wünschenswerten Abbau von unnötigem Perfektionismus. Die Stellenplafonierung darf sich darum nicht auf die Bewirtschaftung der zufällig freierwerdenden Stellen beschränken, vielmehr ist eine systematische Ueberwachung der Bestände unter Berücksichtigung der notwendigen Aufgaben anzustreben.

Diesen Ueberlegungen sollte das Parlament nach Auffassung der freisinnigen Arbeitsgruppe dadurch Rechnung tragen, dass nicht die einzelnen Bestände der Departemente, sondern der Bundesverwaltung insgesamt plafoniert werden. Dadurch bekäme der Bundesrat ein Instrument in die Hand, um aufgabenbedingte interdepartementale Verschiebungen vorzunehmen. So würde auch dem Grundsatz Rechnung getragen, dass der Exekutive in Organisations- und Personalfragen ein weiterer Entscheidungsspielraum zubilligt werden muss als in reinen Sachfragen.

Auf dem Wege der Praxis lösen

Die FDP zur Partnerwerkbesteuerung

Die mit der Ständesinitiative des Kantons Graubünden über die Besteuerung der Partnerwerke aufgeworfenen Probleme sollen auf dem Wege der Praxis gelöst werden. Diese Ansicht vertritt die FDP in ihrer Vernehmlassungsantwort zu diesem Vorstoss, indem sie unterstreicht, dass der von der Ständesinitiative angestrebte Weg eines Ausführungsgesetzes zum interkantonalen Doppelbesteuerungsverbot im jetzigen Moment nicht angezeigt erscheint und andere Möglichkeiten einer Lösung angestrebt werden sollten.

Auch für die FDP sind im Zusammenhang mit der Besteuerung der Partnerwerke in der Elektrizitätswirtschaft zahlreiche Fragen hängig, die gegenwärtig von juristischen Instanzen und letztlich vom Bundesgericht geklärt und beurteilt werden müssen. Nachdem der Stand Graubünden nun selbst eine Sistierung seines Begehrens anregt, sieht die FDP keine Veranlassung, im jetzigen Augenblick materiell auf die Ständesinitiative einzugehen. Vielmehr erscheint es der Partei vernünftig, zuerst einmal die hängigen Urteile abzuwarten. Aus ähnlichen Gründen und Ueberlegungen erachtet es sie im jetzigen Zeitpunkt auch nicht als opportun, andere gesetzgeberische Massnahmen (z. B. Rahmengesetz betreffend Steuerharmonisierung usw.) zur Regelung der umstrittenen Punkte der Besteuerung von Partnerwerken ins Auge zu fassen.

Ein schlagfertiger Gesprächspartner

Staatskunde — unterhaltsam und spannend

In den Nationalratswahlen 1971 wurde auf der Neuenburger liberalen Liste der damals etwas über vierzig Jahre alte ordentliche Professor für Staatsrecht, Dr. Jean-François Aubert, gewählt. Man wusste, dass er nach glänzenden Studien in Neuenburg, Tübingen, Paris und in den Vereinigten Staaten mit 25 Jahren bereits Professor für Verfassungkunde geworden war. Zehn Jahre später begann er auch an der Genfer Rechtsfakultät zu lehren. Dr. h. c. Hermann Böschstein hat dessen Buch «So funktioniert die Schweiz» gelesen.

Nationalrat Aubert setzte den Rat bald einmal in Erstaunen, als der Neuenburger Rechtsgelehrte, der sich später mit einem hervorragenden staatsrechtlichen Lehrbuch einen Namen machte, leichten Schrittes zur Rednertribüne ging und ohne irgendeine schriftliche Hilfe mit höchster Präzision und überzeugendem Scharfsinn Schwächen und Unzulänglichkeiten eines Entwurfs durchleuchtete. In der Folge hat Aubert nie ein Manuskript benützt. Das «Wunderkind» wurde freilich gelegentlich zum «enfant terrible», wenn Auberts Stellungnahme in völliger Unabhängigkeit und oft so gar nicht so erfolgte, wie man es von einem Vertreter der «Rechten» erwartete.

«So funktioniert die Schweiz»

Vor zwei Jahren erschien (im Lausanner Verlag Payot) unter einem etwas umständlichen Titel ein knapp dreihundert Seiten umfassendes Buch über unsere politischen Institutionen und umstrittene politische Fragen. Jetzt liegt dieses Buch in einer Uebersetzung

(Cosmos-Verlag, Muri/Bern) unter dem Titel «So funktioniert die Schweiz» vor. Es muss vorab gesagt werden, dass wohl kaum je ein so unterhaltsames, originelles und spannendes Buch über schweizerische Staats- und Verfassungkunde geschrieben wurde. Man fühlt sich ständig von dem geistreichen, schlagfertigen und in allen Rechtsfragen, aber ebenso sehr in der Politik und Wirtschaft sachkundigen Gesprächspartner Aubert begleitet. Die Lektüre ist ein wahrer Genuss. Weit über die Darstellung der Fakten hinaus wagt Aubert Urteile, aber er wirft sie dem Leser nicht einfach an den Kopf. Vielmehr breitet er vor ihm in allen Fällen das Pro und Contra sorgfältig aus, und wenn er selber zu einem Schluss kommt, geschieht es in unaufdringlicher und sorgfältig erwägender Weise.

Zahlreiche Probleme — verschiedene Lösungen

Ganz unkonventionell erzählt Prof. Aubert nacheinander die Geschichte der Konjunkturartikel, der Entstehung des Kantons

Jura, der AHV, der Kernkraftwerke und der mannigfachen Rechtserlasse, die mit dem Automobil zusammenhängen. Und mit der Entstehungsgeschichte dieser Probleme und ihrer Lösung geht ganz sachte die kluge Belehrung einher, weil eine Regelung zustande kam, wie sie vielleicht zuerst einmal scheiterte und warum, welche Instanzen, von den Experten über den Bundesrat, die parlamentarischen Kommissionen, die Räte bis zum Volk, mitwirkten, und erst dann geht der Verfasser auf unsere politischen Institutionen ein. Was er da über die Vor- und Nachteile des Föderalismus zu sagen weiss, wie er unser Regierungssystem, unser Wahlverfahren mit seinen positiven und negativen (Stimmhaltung!) Seiten darstellt, ist ein Meisterstück. Nur ein standfester Jurist, der gleichzeitig über reiche parlamentarische (und parteipolitische) Erfahrungen verfügt, konnte den zeitweise trockenen Stoff derart anschaulich und geradezu unterhaltsam darbieten.

Die Entwicklung geht weiter

Keine der Fragen, die das Buch in Sonderkapiteln behandelt, ist endgültig und für alle Zeiten gelöst. Wenn sich etwa die unveröhnlichen jurassischen Separatisten darüber freuen möchten, dass der Professor und Ständerat aus dem Nachbarkanton darlegt, die Jurafrage könne sich späteren Entwicklungen wohl kaum entziehen, so hält er ihnen mit unmissverständlicher Deutlichkeit vor, dass ihre völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Anschauungen und ihr verzerrtes, ja gefälschtes Geschichtsbild verfehlt sind. Und wenn die Kernkraftwerkgegner hoffen, Aubert eile ihnen zu Hilfe, so gibt er ihnen kühl zu bedenken, dass sie ja allesamt am Anfang der Rechtsetzung in diesem neuen Gebiet ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden waren. Und im Zeitpunkt der Beratung der «zweiten Säule» der Altersvorsorge kann man sich keine bessere Einführung in diese keineswegs einfache Materie denken als Auberts Darstellung. Einen Vorbehalt möchten wir einzig zur Bemerkung anbringen, beim «Spiel» um die Ersatzwahl in den Bundesrat würden viele Fragen gestellt, aber «niemand fragt nach seinen (des Kandidaten) politischen Ideen und Ueberzeugungen». Mit dieser Behauptung ist der liberal-konservative Parlamentarier, dessen Fraktion nach menschlichem Ermessen kaum je einen Bundesrat wird stellen können, doch wohl zu weit gegangen.

Termin- kalender

April		
Do, 22.	Presseverband	
Do, 29.	Mitgliederversammlung Geschäftsleitung Fraktionsvorstand	
Fr, 30.	Fraktionssitzung (vormittags)	Delegiertenrat (nachmittags)
Fr, 30./ Sa, 1. 5.	ordentl. Delgierten- versammlung in Liestal	
Mai		
Mi, 12.	Delegiertenversammlung SVFF in Genf	
Mi, 26. Do, 27. Fr, 28.	Geschäftsleitung Fraktionsvorstand Fraktionssitzung	
Juni		
So, 6. Mo, 7., bis	Eidg. Volksabstimmung	
Fr, 25. Mi, 16. Fr, 25.	Session eidg. Räte Fraktionsausflug Geschäftsleitung Delegiertenrat (nachmittags)	
Sa, 26.	Reservdatum	

Sessionsgeflüster

Zu einem «Zu-Null-Sieger» wurde Bundespräsident Fritz Honegger bei seinem Grossauftritt im Nationalrat: seine vier Vorlagen über Wohnbaukredit, Schiffsfinanzierung, Landesversorgungsgesetz und auch Milchpreisaufschlag blieben ohne eine einzige Gegenstimme.

Der Zufall hat allerdings mächtig mitgespielt, dass der erhöhte Milchabgabe kein Widerstand erwachsen ist: Hans Schmid (SP/SG) bekannte in der Kommission, dass er eigentlich dagegen stimmen wollte. Er habe am Morgen aber den Bus verpasst — und sei ausgerechnet von einem Milchmann zum Bahnhof mitgenommen worden. Wenn's das nächste Mal ein Bankier wäre, ergäben sich wohl auch bei der Banken-Initiative neue Aspekte...

Kompliment für Bundespräsident Honegger auch von kritischer Seite: Für Landesring-Nationalrat Walter Biel (ZH) ist das neue Landesversorgungsgesetz «ausgezeichnet», gut formuliert und «klar». Ein wehmütiger Unterton war nicht zu überhören — in Erinnerung an die wenig klaren Entscheide, die die Kommission Biel zur Ueberprüfung der Nationalstrassen unlängst gefällt hat.

Er sei sich in seiner Fraktion direkt als Grüner vorgekommen, beklagte Umweltschutz-Kommissionsmitglied Christoph Blocher (SVP/ZH): «Jedes Huhn werde in Zukunft wohl eine Umweltverträglichkeitsprüfung über sich ergehen lassen müssen, bevor es ein Ei legen darf» — so töne es in der Volkspartei kritisch zum neuen Umweltschutzgesetz.

«Bier auf die Hosen» erhielt der St. Galler CVP-Nationalrat J. Kühne im «Fédéral» vom SVP-Lokalmatador und Bundeshausjournalisten Marc-Roland Peter. Das sei wohl auch eine jener Polit-Aktionen aus der neuen SVP-Fibel, kommentierte Franz Jaeger (LDU/SG) sarkastisch.

«Bundesrat und Kommission beantragen 90 Prozent des mammutmasslichen Betrages» versprach sich Nationalratsvize Franz Eng (FDP/SO) in der Debatte über die zweite Säule. Es sitzt ihm wohl noch die über-rissene Nationalratslösung im Nacken, die vom Ständerat aber auf das wirtschaftlich tragbare Mass zurückgestutzt worden ist.

Luzernische Verwirrung um Kaspar: ausgerechnet die «Luzerner Neueste Nachrichten» berichteten von einem Votum des zu Beginn der Januar-Sondersession «neu in den Rat eingezogenen Kaspar Meier (FDP, LU)», der vor zehn Jahren ins Parlament gewählt worden ist. Auf derselben Seite befand sich immerhin ein Bild von der Vereidigung des neuen Luzerner FDP-Nationalrates Kaspar Viliger. Meier gibt's halt viele, Kaspars schon weniger... Als Satisfaktion wohl brachten die «LNN» tags darauf auch Kaspar Meier im Bild.

Ironisches von der Pressebank: Der Nationalrat werde im kommenden Mai zu einer weiteren Sondersession zusammenzutreten, um die vielen in dieser Woche neu eingereichten persönlichen Vorstösse zu behandeln...

Bund weiterhin Inflationsgewinner

CVP und SP gegen Ausgleich der kalten Progression

Abgelehnt wurde vom Ständerat in der März-Session mit den Stimmen der CVP- und SP-Vertreter eine Motion von Ständerat Dr. Max Affolter, die den Ausgleich der kalten Progression forderte. Ein gleichlautender Vorstoss wurde von der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung auch im Nationalrat eingereicht. Nachstehend auszugsweise die Begründung der Eingabe durch den freisinnigen Solothurner Standesherrn.

Die Argumente, die der Bundesrat gegen die vollumfängliche Erfüllung der verfassungsrechtlichen Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression und gegen deren gesetzliche Verankerung vorbringt, sind nicht stichhaltig, sind nicht haltbar, sind zum Teil auch schon früher widerlegt worden.

Dem Verfassungsauftrag nicht nachgekommen

Wenn der Bundesrat bemerkt, er sei «im Rahmen des Möglichen» dem Verfassungsauftrag nachgekommen, so genügt dies eben

nicht. Es ist von niemandem bestritten, dass nur gerade 1973 voll ausgeglichen worden ist, nachher nur noch partiell und in Zeitabständen, die man bei bestem Willen nicht als periodisch bezeichnen darf. Und wenn die Bundesfinanzvorlagen 1977 und 1979 mit vorgesehenen partiellen Korrekturen vom Souverän verworfen wurden, wird man dies nicht zu einem Nein hinsichtlich Ausgleich der kalten Progression ummünzen können, sowenig man sich mit der Teillastung im Rahmen der Weiterführung der Finanzordnung zufriedengeben kann. Völlig daneben trifft das



Argument, nicht nur der mangelnde Ausgleich der kalten Progression, sondern auch die ständig wachsende Verschuldung des Bundes widerspreche der Verfassung, sei doch der Bund ausdrücklich zum Abtragen des Fehlbetrages in seiner Bilanz verpflichtet. Dies sind zwei völlig verschiedene Strümpfe. Schon früher wurde auf die Unhaltbarkeit dieses Vergleichs hingewiesen. Es besteht hier kein Zielkonflikt. Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes lässt sich nicht mit Praktiken abtragen, die ihrerseits verfassungswidrig sind. Die Absurdität dieser Argumentation sollte damit hinlänglich belegt sein.

Sowohl bei gutem als auch schlechtem Wetter

Der Bundesrat gibt im weitem zu verstehen, es müsse gleichzeitig die Frage nach der Deckung der resultierenden Steuerausfälle beantwortet werden, da der Bund die aus dem Ausgleich der kalten Progression entstehenden Einnahmeherausfälle nicht in Kauf nehmen könne; dies sei angesichts der heutigen Finanzlage des Bundes «völlig ausgeschlossen». Die Forderung nach einem Ausgleich der kalten Progression muss jedoch, weil rechtsstaatlich nicht umgehbar und somit zwingend, jedem finanzpolitischen Zweckdenken vorangehen: Ihr ist

bei gutem und schlechtem Wetter nachzukommen, solange sie jedenfalls in der Verfassung steht. Und hier scheidet auch der Einwand des Bundesrates, der zuerst die Frage nach der Deckung der entstehenden Steuerausfälle beantwortet haben möchte. Die Verfassungsvorschrift enthält und erlaubt einen solchen Vorbehalt nicht; sie ist völlig unmissverständlich, lässt für einmal keinen Verhandlungsspielraum offen und ist keinem Kompromiss zugänglich. Die Motion verpflichtet den Bundesrat, ohne wenn und aber, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den periodischen Ausgleich der kalten Progression ermöglichen. Eine allfällige Kompensation von Einnahmeausfällen steht hingegen auf einem anderen Blatt und wird den Bundesrat gegebenenfalls auch beschäftigen müssen. Dies entbindet ihn aber keineswegs von der Rückgabe rechtlich nicht abgestützter Wehrsteuereingänge und eben auch nicht vom Erlass der entsprechenden Gesetzgebung.

Nationales Aergernis

Darin liegt auch der tiefere Grund, wieso ich von dieser Motion nicht mehr abrücke. Der Nichtausgleich der kalten Progression ist aus all den genannten und bekannten Gründen nachgerade zu einem nationalen Aergernis geworden, ein Aergernis, das logischerweise um so grösser wird, je mehr die Inflationsrate ansteigt. Der Steuerzahler der unteren und mittleren Einkommenschichten, den die kalte Progression bei der supersteilen Wehrsteuerprogression besonders hart trifft, nimmt dieses Aergernis nicht mehr hin, weil auch ihm bewusst wird, dass er einer vom Gesetzgeber nicht gewollten, deshalb rechtswidrigen, fortschreitenden schleichenden Steuererhöhung ausgesetzt ist. Auf solchem Nährboden gedeihen — auch das sollte der Bundesrat bedenken — Steuermüdigkeit, Verschlechterung des Steuerklimas, Anreize zur Steuerhinterziehung — und nicht zuletzt die Abneigung des Stimmbürgers gegen jede Erbschliessung neuer Einnahmequellen.

CVP und SP begrüssen «nationales Aergernis»

Weiterhin werden jene, die als Folge des Teuerungsausgleichs in höhere Progressionsstufen vorstossen, ohne dabei real mehr zu verdienen, einen höheren Steueranteil dem Fiskus entrichten müssen, obwohl diese Mehreinnahmen gar nie beschlössen wurden und zudem im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen. Die Verantwortung dafür, dass auf Bundesebene die Staatskasse zu einem moralisch mehr als fragwürdigen Inflationsgewinner wird, tragen die CVP- und SP-Ständeräte, die einen freisinnigen Vorstoss auf periodischen Ausgleich der kalten Progression bodigten.

Die Haltung dieser beiden Fraktionen kontrastiert merklich zu deren verbalen Aussagen jeweils vor Wahlen, wo sie sich lautstark als Vertreter der Arbeitnehmer brüsten und für vermeintlich familienfreundliche Lösungen eintreten. Wenn es dann darum geht, Farbe zu bekennen, schleichen sie sich aus der Verantwortung.

Höchst befremdlich ist zudem, dass vor der Abstimmung über die Weiterführung der Bundesfinanzordnung im November des vergangenen Jahres auch CVP- und SP-Repräsen-

tanten die Erklärung abgaben, sie würden sich für den Ausgleich der kalten Progression einsetzen. Zusammen mit entsprechenden Zusicherungen von freisinniger Seite konnte die zweitgrösste Arbeitnehmerorganisation, die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, zu einer Ja-Parole bewogen werden. Deren Verantwortliche werden wohl inskünftig den Schalmeklängen von CVP- und SP-Seite reservierter gegenüberstehen; zudem konnten sie einmal mehr registrieren, welche Partei tatsächlich die berechtigten und ausgewiesenen Interessen der Angestellten nicht nur mit Worten, sondern auch Taten vertritt...

Die Argumente, die in der Ständeratsdebatte gegen den Nichtausgleich der kalten Progression vorgetragen wurden, sind nicht stichhaltig. Das Nein zu den Finanzvorlagen 1977 und 1979, die einen Ausgleich der kalten Progression vorsahen, galt nicht diesem Schritt, sondern dem Uebergang zum Mehrwertsteuersystem. Und das Ja zur neuen Finanzordnung im vergangenen Jahr kann auch nicht als ewig gültige Sanktionierung des nur teilweise vorgenommenen Ausgleichs interpretiert werden. Ebenso genügt das Argument des Ausgleichs der Staatsrechnung nicht: Es geht nicht an, dass ein Verfassungsauftrag damit erfüllt wird, dass in einem anderen Bereich dieselbe Verfassung gebeugt wird.

Bundesrat wie CVP- und SP-Ständeräte müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, zur Rechtsverwilderung beizutragen. Aber nicht nur dies: Die in diesen Tagen zum Versand gelangten Wehrsteuerrechnungen dürften vielerorts den Unmut über die Folgen der kalten Progression weiter geschürt haben. Einen Unmut, der einen «idealen» Nährboden schafft für Steuerwiderstand — und damit nicht zuletzt die Abneigung des Stimmbürgers gegen die Erbschliessung neuer Einnahmequellen (weiter) wachsen lässt. Wenn dann Steuervorlagen vor dem Souverän keine Gnade finden, stimmen Bundesrat, CVP und SP wieder in das grosse Lamento ein und weisen die Verantwortung für die Verschlechterung des Steuerklimas weit von sich. cb

Am 26. März

wird er an einer Pressekonferenz vorgestellt: der von der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz gutgeheissene Schlussbericht der Arbeitsgruppe

«Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat»

Dieser Bericht wird in einem Heft der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahresschrift, publiziert. Abonnenten der «Politischen Rundschau» wird er automatisch zugestellt. Nichtabonnenten können ihn mit untenstehendem Talon bestellen.

Bestelltalon:

Bericht «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat»

Senden Sie mir ... Exemplare dieses Berichts zu. Den Betrag von 5 Fr. je Exemplar werde ich nach Erhalt mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen (Auslieferung ab 26. März).

Name

Strasse

PLZ, Wohnort

Bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Lieber Leser

Von Wahlerfolg zu Wahlerfolg eilt gegenwärtig die FDP. Nach den erfolgreichen Nationalratswahlen 1979 hielt der Trend zur liberalen Mitte auch in den beiden folgenden Jahren an: Die FDP konnte sich beinahe durchwegs als Siegerin feiern lassen.

Besondere Beachtung verdienen dabei die Wahlen in verschiedenen Westschweizer Kantonen, wo es den Freisinnigen gelang, die Stagnation der letzten Jahre zu überwinden.

Auch der Jahreswechsel scheint die Aufwärtsbewegung nicht gebrochen zu haben: Im Kanton Glarus scheiterte der Ansturm der SP auf das freisinnige Ständeratsmandat. In der Waadt wurden neben den drei freisinnigen Staatsräten auch ihre beiden bürgerlichen Kollegen bereits im ersten Wahlgang gewählt, während die Vertreter der Linken es nicht im ersten Durchgang «schafften». Bei den Grossratswahlen konnten die Waadtländer Freisinnigen ihre Spitzenposition nicht nur halten, sondern sogar ausbauen. Verlierer der Wahlen in die kantonale Legislative sind die Sozialdemokraten und Kommunisten.

Ebenfalls eine Schlappe musste die SP bei den Städtischen Gemeindewahlen einstecken. Klarer Sieger in Zürich ist die FDP, die zudem auch bei den weiteren Gemeindewahlen im Kanton Fortschritte erzielen konnte.

Diese erfreulichen Erfolge bedeuten für die FDP nicht nur Anerkennung einer konsequenten liberalen Politik, die der Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen wieder mehr Gewicht einräumen will, sondern sind ebenso Verpflichtung, auf dem eingeschlagenen Kurs der liberalen Mitte beharrlich weiterzufahren. Nur so wird es ihr gelingen, die nun errungenen Positionen zu halten und zu konsolidieren, zumal die eidgenössischen Wahlen 1983 ihre ersten Schatten bereits vorauswerfen.

Auf eidgenössischer Ebene gilt es nun allerdings vorerst, zu Sachfragen Stellung zu beziehen. Am 6. Juni gelangen sowohl die Revision des Strafgesetzbuches wie auch das neue Ausländergesetz zur Abstimmung.

Wie üblich will im Vorfeld der Partei-Beschlussfassung der «Freisinn» einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten. In dieser Nummer werden die Gründe, die zur Revision des Strafgesetzbuches führten, kurz zusammengefasst sowie Befürwortern und Gegnern Fragen gestellt. In der nächsten «Freisinn»-Ausgabe soll in ähnlichem Sinne über das neue Ausländergesetz die Diskussion geführt werden.

Hans Rudolf Leuenberger

Platzt Ihre Fabrik aus allen Nähten? Dann helfen wir Ihnen, sozusagen nahtlos eine neue masszuschneiden.

Die Gesamtplanung lösen wir Schritt für Schritt mit allen dazugehörigen Dienstleistungen, wie z.B. Materialfluss- und Layout-Planung, Lagerplanung, Organisation, Bauplanung. Die schlüsselfertige Ausführung übernehmen wir mit Qualitäts-, Termin- und Kostengarantie. Für die Verbindung von Nahtstellen, die bei interdisziplinären Problemen immer entstehen, garantiert Geilinger als Planer und Generalunternehmer.

Geilinger AG Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/22 74 34
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/31 17 31

GEILINGER

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:

Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:

Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.

Schweizerische Bankgesellschaft

Die Revision des Strafgesetzbuches

Gewaltverbrechen besser erfassen — aber wie?

Zustimmung und heftige Opposition zugleich findet die von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Revision des Kapitels Gewaltverbrechen des Strafgesetzbuches (StGB). Nachdem dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen wurde, haben sich die Stimmberechtigten am 6. Juni abschliessend zur Vorlage zu äussern. Christian Beusch fasst die Gründe, die zur Revision des Gesetzes führten, zusammen.

Anstoss zur Gesetzesanpassung gaben verschiedene parlamentarische Vorstösse, darunter eine Motion aus dem Jahre 1975 von Nationalrat Dr. Kaspar Meier, der darauf hinwies, dass «die Fälle von Gewaltverbrechen, wie Erpressung, Geiselnahme, Raub, Drohung usw., auch in der Schweiz in einem erschreckenden Masse zunehmen». Der freisinnige Luzerner Volksvertreter verlangte deshalb von der Landesregierung, dass diese die Strafrechtsbestimmungen den neuen Formen von Gewaltverbrechen anpasse. Sein Vorstoss sowie die weiteren wurden gutgeheissen, weil Parlament und Bundesrat der Ueberzeugung waren, dass die als Instrumentarium zur Bekämpfung von Terror- und anderen Gewaltverbrechen dienenden gesetzlichen Grundlagen überholt und ungenügend sind. Dies, wie die Landesregierung in ihrer Botschaft an die eidgenössischen Räte festhält, «als weiteres Glied in der Kette von präventiven und repressiven Abwehrmassnahmen, die auf verschiedenen Ebenen bereits getroffen wurden oder noch zu treffen sind».

Instrumente zum Teil bereits vorhanden

Namentlich nannte der Bundesrat in seiner Botschaft das Haager Abkommen über die widerrechtliche Inbesitznahme von Luftfahrzeugen; das Europäische Uebereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus; die Anpassung des Auslieferungsrechtes; die Abschaffung der Verjährung für terroristische Verbrechen, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen sowie das in Vorbereitung befindliche eidgenössische Waffengesetz. Als weitere Massnahmen nennt der Bundesrat die Notwendigkeit einer guten Polizei, «die es ermöglicht,

mit hoher Wahrscheinlichkeit der Täter rasch habhaft zu werden und sie dem Strafrichter zuzuführen».

Drei umstrittene (Haupt-)Punkte

Die Kritik an der Revision des Strafgesetzbuches konzentriert sich vor allem auf drei Punkte. Umstritten ist der neue Absatz 1bis in Artikel 145, die Anfügung von Absatz 2 in Artikel 259 sowie die neue Bestimmung 260bis. Die zur Diskussion stehenden Ergänzungen im Wortlaut:

Art. 145 Abs. 1bis
1bis Hat der Täter die Sachbeschädigung aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung begangen, so wird er von Amtes wegen verfolgt.

Art. 259 (Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit)

1 Wer öffentlich zu einem Verbrechen auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

2 Wer öffentlich zu einem Vergehen mit Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen auffordert, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Art. 260bis (Strafbare Vorbereitungshandlungen)

1 Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis wird bestraft, wer planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen trifft, deren Art und Umfang zeigen, dass er sich anschickt, eine der folgenden strafbaren Handlungen auszuführen:

- Art. 111 Vorsätzliche Tötung
- Art. 112 Mord
- Art. 122 Schwere Körperverletzung
- Art. 139 Raub
- Art. 183 Freiheitsberaubung und Entführung
- Art. 185 Geiselnahme
- Art. 221 Brandstiftung

2 Führt der Täter aus eigenem Antrieb die Vorbereitungshandlung nicht zu Ende, so bleibt er straflos.

3 Strafbar ist auch, wer die Vorbereitungshandlung im Ausland begeht, wenn die beabsichtigten strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen. Artikel 3 Ziffer 1 Absatz 2 ist anwendbar.

ren; sie schreckt stärker ab und trägt mehr zur Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung bei als noch so hohe Strafanordnungen». Zu diesem Zweck sollen nach dem Willen der Landesregierung die Effizienz und Ausbildung der Polizeikörper verbessert, die Sicherung des Luftverkehrs verstärkt sowie die interkantonalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit stetig ausgebaut werden.

Statt Busipo StGB-Revision?

Aus verschiedenen Gründen scheiterten die Versuche, eine Interkantonale Mobile Polizei (IMP) und — in einer späteren Phase — eine Bundessicherheitspolizei (Busipo) zu schaffen. Deshalb richtete der Bundesrat seine Anstrengungen darauf aus, eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen für die bessere Erfassung der neuen Straftatbestände herbeizuführen und die geltenden Grundlagen zu revidieren. Im Juni 1977 wurde eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hans Schultz eingesetzt, die den Auftrag erhielt, eine stufenweise Revision des StGB an die Hand zu nehmen.

Die Vorschläge der Kommission stiessen auf ein unterschiedliches Echo und wurden im Vernehmlassungsverfahren von verschiedener Seite herb kritisiert. Der Bundesrat zögerte deshalb, die Expertenentwürfe vollumfänglich zu übernehmen, und unterbreitete der Bundesversammlung Anfangs Dezember 1979 eine eigene Fassung.

Den eidgenössischen Räten war jedoch die bundesrätliche Variante zu «zäh», und sie setzten, nicht zuletzt unter dem Eindruck der «Saubannerzüge» in der Stadt Zürich, der Vorlage wieder «Zähne» ein, die von der Landesregierung gezogen worden waren. Damit entspricht die zur Abstimmung gelangende Variante in weiten Zügen den ursprünglichen Vorstellungen der Expertenkommission. In dieser Version wurde das Gesetz in der Herbstsession 1981 vom Nationalrat mit 115 zu 22 und vom Ständerat mit 31 zu 4 Stimmen gutgeheissen.

Referendum von verschiedener Seite lanciert

Gegen dieses Gesetz wurde jedoch gleich von drei Komitees das Referendum angekündigt, die denn auch innerhalb der gesetzten Frist von drei Monaten über 90 000 Unterschriften sammelten (nötig sind 50 000). Kritik er-

Henri Schmitt

Nach längerer Krankheit verschied in Genf der frühere National- und Regierungsrat Henri Schmitt. Der Verstorbene wurde 1926 geboren, studierte die Rechte und erwarb sich bereits mit 23 Jahren das Rechtsanwaltspatent. 1957 zog er in den Grossen Rat ein; 1963 in den Nationalrat. 1965 wurde er in den Regierungsrat gewählt, den er 1972 präsidierte. Nach seinem Rücktritt aus dem Nationalrat (1976) und dem Regierungsrat (1977) nahm er wieder seine angestammte berufliche Tätigkeit auf.

Auf eidgenössischer parlamentarischer Ebene war der Verstorbene, der bereits 1965 eine Motion auf Einführung des Frauenstimmrechtes eingebracht hatte, vor allem in Finanz- sowie Sicherheits- und Rechtsfragen in Erscheinung getreten. So präsidierte er den ständigen Finanzausschuss der grossen Kammer von 1966 bis 1972. Nach dem Rücktritt von Bundesrat Nello Celio nominierte ihn die FDP-Fraktion zu ihrem offiziellen Kandidaten bei der Erneuerungswahl im Jahre 1973; gewählt wurde jedoch von der Bundesversammlung Georges-André Chevallaz. Im Regierungsrat stand er vorerst dem Justiz- und Polizeidepartement vor, später der Volkswirtschaftsdirektion.

Die Nachricht vom Hinschied von Henri Schmitt hat vorab bei seinen freisinnigen Genußgenossen im ganzen Land tiefes Bedauern ausgelöst. Eine Persönlichkeit wurde abgerufen, die einen seltenen menschlichen Reichtum und eine Weite des Geistes besass. Hohe Intelligenz, Tatkraft und Integrität zeichneten den Verstorbenen aus, der während Jahrzehnten der Öffentlichkeit in seinem Heimatkanton und in



der Eidgenossenschaft grösste Dienste geleistet hat.

Gross war vor allem Henri Schmitts Einsatz für die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz. Noch bevor er im eidgenössischen Parlament Einzug hielt, wurde er 1961 Mitglied der Geschäftsleitung. Im Frühjahr 1968, nach dem Rücktritt von Dr. Pierre Glasson, erfolgte am Parteitag in Montreux seine Wahl zum Zentralpräsidenten. Für den Freisinn als Landespartei galt es in jenen Jahren, die Synthese zwischen Fortschrittlichem und Bewährtem zu finden. Nicht allein die grosse Arbeit und ständige Präsenz, die der neue Zentralpräsident vollbrachte, fand Anerkennung, sondern vor allem auch die Art, wie Henri Schmitt die Partei geführt hat. Mit welchem Charme, aber doch bestimmt hielt er die Zügel als Parteipräsident bis 1974 in der Hand.

Der Hinschied von Henri Schmitt bedeutet einen harten Schlag für seine Angehörigen, aber auch für die vielen Freunde und politischen Weggenossen, die ihn vermissen werden. Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz dankt diesem hervorragenden Politiker und Magistraten und wird ihm die beste Erinnerung bewahren. HRL

wuchs der Vorlage von Seiten der SP der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), die sich zu einer Aktionsgemeinschaft zusammenschlossen. Ein weiteres Komitee vereinigte verschiedene Linksgruppen. In einem dritten fanden sich die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) sowie die Junge SVP, die zudem Sukkurs von einem überparteilichen bürgerlichen Komitee erhielten.

Stein des Anstosses sind die Artikel 145, 259 und 260bis (Wortlaut siehe Kasten). Die Komitees,

die zum Teil unterschiedlich argumentieren, in ihrer Hauptstossrichtung jedoch weitgehend auf einer Linie liegen, befürchten, dass mit einer Ausdehnung des Bereichs strafbarer Handlungen die Eingriffe der Untersuchungsbehörden in die Privatsphäre verstärkt und damit Grundrechte wie Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden könnten. — Eine Zusammenstellung der wesentlichen Argumente pro und contra Gesetz findet der Leser in diesem «Freisinn» auf der gegenüberliegenden Seite.

Geschmacksharmonie.

Wissen Sie, dass die Cigarrenmacher von La Paz alle Cigarren ihrer grossen Kollektion mit viel Hingabe aus 100% reinsten Tabaken herstellen? Eben so, wie Cigarren sein sollen?

La Paz bietet eine Fülle an Formen und Geschmacksrichtungen. Exklusive Cigarren aus edelsten Tabaken. Kunstgerecht, ohne Kunstgriffe.

So zum Beispiel die Corona CK126 in der gelben Packung. In dem angenehmen Format, das der Geniesser in Mussestunden oder nach einem guten Essen liebt. Eine Cigarre, die mit dem grösseren Volumen und der breiten Brandfläche den sympathischen Duft der harmonisch ausgewogenen Mischung so recht zur Geltung bringt. Denn für eine La Paz ist immer nur das Beste gut genug.

Cigarros Autenticos.

Der echte Kenner trifft seine Wahl nach Geschmack, Stimmung und Tageszeit. La Paz ist allzeit bereit.



5 Stück Fr. 6.-



Cigarros Autenticos.

Zur Revision
des Strafgesetzbuches**Liberales
Lösung oder
auf dem Weg
zum
Polizeistaat?**

Die beantragte Revision des Strafgesetzbuches stösst auch auf bürgerlicher Seite auf Opposition. Die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS), die der FDP nahesteht, bildete zusammen mit der Jungen SVP ein Referendumskomitee. Ein weiteres überparteiliches bürgerliches Komitee, das vom freisinnigen Solothurner Stadtammann Dr. Hans Derendinger präsidiert wird, kündigte noch während der Referendumskampagne seine ablehnende Haltung an, ohne sich jedoch aktiv an der Unterschriftensammlung zu beteiligen. Der Tessiner Grosse Rat verlangte, gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung, der damit erstmals angewandt wurde, das Kantonsreferendum gegen das Gesetz. Dieser

Schritt wurde auch von bürgerlichen Parlamentariern — insbesondere freisinnigen — unterstützt. — Die FDP der Schweiz brachte im Vernehmlassungsverfahren ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, «dass zu Massnahmen gegriffen werden muss, die im Blick auf die bisherigen Gepflogenheiten unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zum mindesten ungewöhnlich anmuten». Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung sprach sich grossmehrheitlich für die nun zur Abstimmung gelangende Vorlage aus. — «Der Freisinn» hat zwei Befürwortern und zwei Gegnern vier Fragen gestellt, die zur Meinungsbildung beitragen sollen.

Bringt die Vorlage eine Einengung bürgerlicher Freiheiten? Führt sie vom liberalen zum Polizeistaat?

Hält sich die Vorlage an die bewährten Grundregeln des Strafrechts und der schweizerischen Rechtsordnung?

Umstritten sind vor allem die Artikel 145, 259 und 260bis. Weshalb pflichten Sie diesen zu, bzw. weshalb lehnen Sie diese Bestimmungen ab?

Pflichten Sie den weiteren Revisionspunkten zu oder haben Sie Vorbehalte anzubringen?



Nationalrat Silvio de Capitani (FDP), Zürich

Nein, im Gegenteil. Sie bezweckt den besseren Schutz des Bürgers gegen die zunehmende Kriminalität und Gewalttätigkeit, insbesondere auch gegen terroristische Verbrechen wie Entführung und Geiselnahme. Die vom Parlament mit grosser Mehrheit beschlossene Vorlage bringt die nötige Anpassung unseres Strafgesetzbuches an neue Formen der Kriminalität. Der bessere Schutz des Opfers verdient den Vorrang vor dem «Schutz des Täters».

Selbstverständlich; die Schweiz bleibt auch nach der Annahme dieser Vorlage ein liberaler, demokratischer Rechtsstaat. Die Revisionsvorlage wurde von einer Expertenkommission, der auch namhafte Vertreter der Linken angehörten, vorbereitet und einstimmig verabschiedet. Die vom Parlament beschlossene Fassung geht sogar weniger weit. Die neuen Straftatbestände sind präzise umschrieben und die vorgesehenen Strafrahmen massvoll. Es geht um den wirksameren Schutz unserer Rechtsordnung und Gesellschaft — dies ist immer noch die vorrangige Staatsaufgabe.

Diese Bestimmungen sind dringend nötig. Gegen den Täter einer Sachbeschädigung aus Anlass einer öffentlichen Zusammenrottung soll von Amtes wegen vorgegangen werden (Artikel 145); ein privater Geschädigter, der einen Strafantrag stellt, würde sonst das Opfer weiterer Gewalttätigkeiten. Richtig ist auch, dass derjenige bestraft wird, der öffentlich, also nicht im kleinen Kreise, zu gewalttätigen Straftaten auffordert, für die Gefängnis droht (Art. 259). Es gibt kein Recht auf Straftaten! Schliesslich begrüsse ich Artikel 260bis, der präzise die Voraussetzungen umschreibt, bei deren Vorliegen die nachweisbare planmässige und konkrete Vorbereitung schwerster Delikte wie Mord, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung strafbar ist. Von Gesinnungsschnüffelei kann keine Rede sein!

Die in Frage 3 erwähnten Bestimmungen stehen nicht im Zentrum der Revisionsvorlage. Ihr Hauptanliegen ist vielmehr die wirksame Bekämpfung terroristischer Straftaten als einer neuen Art von Verbrechen. Dieser Hauptteil der Vorlage ist unbestritten. Die Gegner behaupten, der neue Artikel 259, Abs. 2, erschwere die Durchführung von Streiks. Diese Behauptung ist unhaltbar. Das Streikrecht ist in der Schweiz gewährleistet, und die öffentliche Aufforderung zum Streik ist legal. Im übrigen hat im Parlament, dem wichtige Gewerkschaftsführer angehören, niemand diesen Einwand vorgebracht.



Stadtammann Dr. Hans Derendinger (FDP), Olten, Präsident des überparteilichen Bürgerkomitees gegen die Revision des StGB

Es wäre m. E. übertrieben, zu sagen, die Vorlage führe vom liberalen zum Polizeistaat. Hingegen bergen einzelne der neuen Bestimmungen (259 Abs. 2) die Gefahr vermehrten Schnüffels gegen politisch den Behörden oder der Polizei missliebige Leute. Sie zeigen z. T., auch die Tendenz, Begleiterscheinungen der Ausübung des Demonstrationsrechts vermehrt zu kriminalisieren (145 Abs. 1bis), was vom liberalen Standpunkt aus unerwünscht ist.

Mit der strafrechtlichen Erfassung von Vorbereitungshandlungen zu bestimmten Delikten (260bis) verlässt die Vorlage die bewährte Regel der Strafrechtslehre, wonach Vorbereitungshandlungen grundsätzlich straffrei sein sollen, weil sich der deliktische Wille in ihnen meist noch zu wenig eindeutig manifestiert. Der neue Art. 260bis kann zu grossen Abgrenzungsschwierigkeiten und damit leicht zur Eröffnung von Verfahren auf Grund haltloser Verdächtigungen führen.

Sachbeschädigungen (nicht aber einfache Körperverletzung!) von Amtes wegen zu verfolgen, wenn sie anlässlich einer öffentlichen Zusammenrottung begangen werden (145 Abs. 1bis), ist von einem namhaften Strafrechtler mit gutem Grund als «kleinkarierte Reaktion» auf die Zürcher Krawalle und als Anachronismus bezeichnet worden. Was die neuen Bestimmungen der Art. 259 Abs. 2 und 260bis betrifft, ist auf die oben bereits geäusserten Bedenken hinzuweisen. Die besonders bei der jungen Generation vorhandenen Befürchtungen, sie verfolgten polizeistaatliche Tendenzen, sind als politische Realität ernst zu nehmen.

Mit Ausnahme der in Ziff. 3 erwähnten Artikel befürworte ich die in der Revisionsvorlage enthaltenen Neuerungen. Man hätte meines Erachtens nicht über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen sollen, dann wäre der Vorlage eine Referendum erspart geblieben.



Ständerat Arthur Hänsenberger (FDP), Oberdiessbach/BE

Nein. Dass diese Ergänzung des Strafgesetzes nötig ist, freut sicher niemanden. Terrorismus und Geiselnahmen müssen aber strafrechtlich besser erfasst werden, zum Schutze des Menschen, seines Lebens, seiner Freiheit und seines Eigentums. Der Ständerat hat die Vorlage entschärft, wo es möglich und juristisch verantwortbar war.

Ja. Gegner der Vorlage behaupten, es könnte eine Gesinnungsschnüffelei einreissen und die bloss gedankliche Vorbereitung einer Tat schon strafbar werden. Das stimmt nicht. Die bewährten Regeln unseres Strafrechts bleiben erhalten. Er gibt keine Strafe ohne Gesetz, und die Richter haben einen angemessenen Strafrahmen, um die Besonderheiten eines Falles zu berücksichtigen. Die von Gewerkschaften befürchtete Einschränkung des Demonstrationsrechtes gibt es nicht. Gerade Gewerkschaften schweizerischer Prägung können Interesse an kraftvollen Demonstrationen nur haben, wenn diese nicht durch kriminelle Elemente zu Raubzügen, Zerstörungen und Schlägereien missbraucht werden.

Art. 145: Neben den nur auf Antrag strafbaren Sachbeschädigungen ist neu die Verfolgung von Amtes wegen vorgesehen. Bei den «Saubannerzügen» mit unsinniger Zerstörung von fremdem Eigentum muss kein Strafantrag mehr abgewartet werden. Mit Artikel 259 können die vielleicht bloss im Hintergrund hetzenden, an der Gewalttätigkeit nicht selber teilnehmenden Personen auch ins Recht gefasst werden. Art. 260bis: Es ist absurd, aus Artikel 260bis ein Gesinnungsdelikt ableiten zu wollen. Gegen die generalstabsmässige Vorbereitung der schwersten Verbrechen (zum Beispiel durch international tätige Verbrecherbanden) müssen bereits in einem frühen Stadium Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Ein Hauptgrund für die Revision des Strafgesetzes war die Erfassung der Geiselnahme und die Neufassung des Tatbestandes der Entführung, der bisher fast nur dem vergleichsweise romantischen Entführen einer Frau durch den Liebhaber galt. Dieser kaum bestrittene Revisionspunkt gerät bei der Auseinandersetzung fast in Vergessenheit, und doch bedürfen diese Artikel (183—185) besonders dringend der Neufassung. Auch hier scheint mir die von der Vorlage vorgesehene Lösung richtig.



Pierre de Raemy (JBS), Bern, Präsident des bürgerlichen Komitees gegen die StGB-Revision

Ein liberaler Rechtsstaat, eine Demokratie, kann nur dann gedeihen, wenn sich jedermann frei und ohne Furcht vor einer Strafe äussern darf. Gerade an diesem verletzlichen Punkt — dem politischen Klima — eröffnet aber diese Vorlage (Art. 259 und 260bis) eine derartige Fülle von Möglichkeiten des Missbrauches und falscher Anwendung, dass sie als eines Rechtsstaates unwürdig bezeichnet werden muss. Unsere Freiheiten dürfen nicht durch Strafrechtsbestimmungen gefährdet werden!

Die Grundregeln des schweizerischen Strafrechts haben sich bewährt! Namentlich muss bereits heute — mit dem Beginn der Strafbarkeit beim unvollendeten Versuch — bei der Verbrechenverhütung nicht gewartet werden, bis ein irreparabler Schaden entstanden ist. Trotzdem soll nun aber der bisher klar festgelegte Beginn der Strafbarkeit mit Art. 260bis vorverlegt und zugleich — rechtsstaatlich völlig unhaltbar — verwischt werden!

Die Feststellung, ob Vorbereitungshandlungen für ein Delikt gemäss Art. 260bis getroffen werden, bedingt eine Ueberwachung der verdächtigen Personen. Warum aber ist jemand verdächtig, wo doch strafbare Vorbereitungshandlungen zugleich Alltagshandlungen sein können (z. B. Abfüllen eines Benzinkanisters, Brandstiftung?!). Unvermeidlicherweise werden in dieser Situation subjektive Elemente, also auch die politische Gesinnung, auf der Seite der Polizei und der «Verdächtigten» entscheidend. Wollen wir dies?

Wir lehnen auch die Neuregelung von Art. 340 Ziff. 1 ab, die eine Ausdehnung der Bundesgerichtsbarkeit vorsieht. Die Notwendigkeit dazu ist nicht gegeben, denn die kantonalen Gerichte sind auch heute noch ihrer Aufgabe gewachsen! Nebst diesem föderalistischen Aspekt ist diese Neuregelung auch rechtsstaatlich fragwürdig, weil in diesen Verfahren vor Bundesgericht keine Möglichkeit der Appellation gegeben ist.

OSTSCHWEIZ

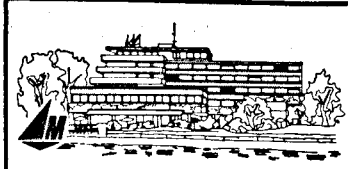
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Muss-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaine des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Department

ASH *****
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

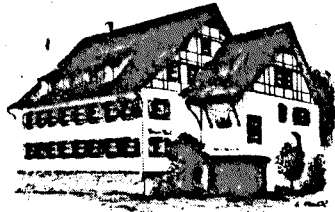
Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON **BODENSEE**
CH-9320 Arbon, Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen. Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Hotel Weisses Rössli

9422 Staad
b. Rorschach
Telefon
(071) 42 15 15

Eurocard · Amexco · Diners-Club · Grosser



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant in idyllischer Landschaft. Schloss Arenenberg mit Napoleon-Museum. Jedes Zimmer mit Blick auf den Untersee. Gepflegte Küche für spezielle Fleisch- und Fischgerichte.

Speisesaal mit Blick auf Untersee (Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

Fam. P. Imhof
CH-8288 Salenstein
Telefon (072) 84 16 44
(Dienstag geschlossen)

Geschäfts- und Gewerbehäuser stellen besondere Anforderungen an die Verwaltung. Wir sind Ihr Partner.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00

Galerie Hochwacht

IN DER KUNST- UND MUSEUMSSTADT WINTERTHUR

Versteigerung antiker Schweizer Stiche am Samstag, 27. März

Vorbereitung: ab heute täglich von 14-18 Uhr, auch Samstag und Sonntag

Versteigerung: Samstag, den 27. März ab 13.30 Uhr (Beginn pünktlich)

Versteigerungsliste kostenlos (052) 23 22 28

Galerie Hochwacht

TURMHALDENSTRASSE 1, 8400 WINTERTHUR
BEI DER TECHNIKUM-TIEFGARAGE, TELEFON 052/23 22 28



Ga-La-Bau
Garten- und Landschaftsbau für Ihre sympathische Umwelt
Spross Zürich 01-35 45 55



Seltene Teppiche aus dem Iran

vom Fachgeschäft für handgeknüpfte Teppiche

Iran-Teppich Djalali

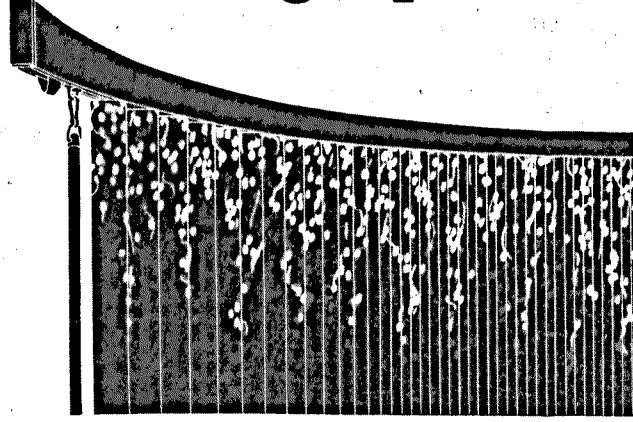
St. Gallen, Brühlgasse 17,
Telefon (071) 22 32 42



SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

SilentGliss für Vorhang-Systeme



VonDach+Co SilentGliss

Von Dach+Co., 3250 Lyss, Tel. 032 84 27 42

Erholung in der Ostschweiz

2wöchige Abmagerungskur auf Diätbasis, mit Physiotherapie

- Abwechslungsreiche Diät
- Sauna
- Solarium
- Kräuterdämpfe/Kräuterdufte
- Sprudelbad
- Knapp-Behandlungen
- Massagen
- Leichte Gymnastik und Bewegungstherapie, Spaziergänge
- Betreuung durch dipl. Krankenschwester und einen Therapeuten.

Nähere Auskunft: Inserat auf Postkarte geklebt einsenden an:



Vogelinslegg 9042 Speicher AR
Tel. 071/94 23 44

PIZOL

Pizolhütte, 2227 m ü. M.
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter - für Skiferien und Sporttage

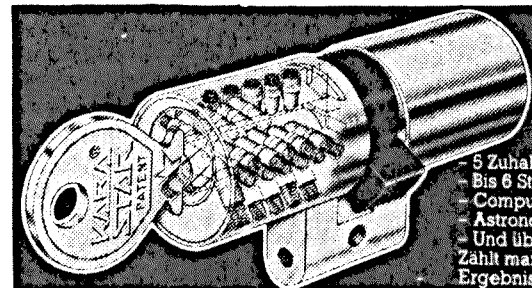
Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Könner.

Für gutes und reichliches Essen sorgen wir. Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein Familie Peter Kirchof,
7323 Wängs-Pizol Telefon (085) 2 14 58/2 33 58



Papier bleibt hier*
*weil Altpapier fast der einzige Rohstoff ist, den wir in der Schweiz haben. Er muss hier bleiben.



KABA STAR Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen
- Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
- Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern
- Astronomische Schliessvarianten
- Und über 100 Jahre Erfahrung.
- Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.

BAUER KABA AG

Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

Wir demontieren Ihre Möbel, bevor Sie umziehen - und stellen sie am neuen Ort gleich wieder auf. Alle bei uns gekauften Montage-Möbel

«zügeln» wir zum Selbstkostenpreis.



Volketswil: Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Wäro, Tel. 01-945 55 81
Zürich: Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47

VVX144812M

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

30. April/1. Mai

An diesen beiden Tagen findet die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz in Liestal statt. Zu den Aussprachen, in deren Mittelpunkt die «Rigi-Thesen» sowie die Parolenfassung für die am 6. Juni zur Abstimmung gelangenden Vorlagen steht, sind neben den Delegierten alle Parteimitglieder mit beratender Stimme eingeladen.

Fragwürdiges mit politischen Begriffen verbrämt

Die falschen «Friedensgeneräle»

Seit einiger Zeit machen vereinzelte ehemalige Nato-Generäle von sich reden, weil sie sich gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa aussprechen und sich als «Kronzeugen» für die verschiedensten «Friedensbewegungen» zur Verfügung stellen. Für diese hohen ehemaligen Offiziere haben die Pazifisten die Bezeichnung «Friedensgeneräle» erfunden. Bei Lichte betrachtet, muss jedoch diese an sich positive Gedankenassoziationen auslösende Bezeichnung in den Bereich des semantischen Betrugs verwiesen werden; das heisst, man verbrämt — wie Herbert Wanner festhält — Fragwürdiges mit positiven Begriffen.

Am 25. November letzten Jahres trafen sich sieben ehemalige Nato-Generäle in Den Haag zu einer Tagung. Es handelte sich um Gerd Bastian (BRD), Johann Christie (Norwegen), Francisco da Costa Gomez (Portugal), Georgios Koumanakos (Griechenland), van Meyenfeldt (Niederlande), Nino Pasti (Italien) und Antoine Sanguinetti (Frankreich). Diese sprachen sich gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa aus und stehen in Kontakt mit ehemaligen

Offizieren des Warschauer Paktes, um damit zur Friedenssicherung beizutragen. General Pasti trat im Rahmen der Basler Friedenswoche an einer Veranstaltung der moskautreuen PdA auf.

Willkommene «Kronzeugen»

Dass den westlichen Pazifisten diese «Kronzeugen» gelegen kommen und sie sich trefflich ausschlagen lassen, ist verständlich; dass der Kreml an diesen Offizieren seine helle Freude haben dürfte, liegt auf der Hand.

Kein Verständnis kann man jedoch für die Generäle selbst aufbringen, ebensowenig für die Bezeichnung «Friedensgeneräle».

Namentlich diese hohen Offiziere sollten auf Grund der Stellung, die sie einst innehatten, über die tatsächlichen Gegebenheiten Bescheid wissen. Bei zumindest einem, bei Nino Pasti, ist anzunehmen, dass er wissentlich falsche Informationen weitergibt. So berief er sich wiederholt auf das Institut für strategische Studien, das sich jedoch gezwungen sah, öffentlich darauf hinzuweisen, dass Pasti das Institut falsch zitierte.

Als verantwortungslose Irreführung der Öffentlichkeit muss die Aussage betrachtet werden, wonach die Nato dem Warschauer Pakt sowohl konventionell wie auch atomar überlegen sei. Diese falsche Behauptung ist dazu angetan, die öffentliche Meinung im Westen gegen dringende notwendige Rüstungsverbesserungen aufzuwiegen. Wenn beispielsweise irgendein Journalist mit falschen Zahlen operiert, so hat er schlecht recherchiert, er weiss es nicht besser; ehemalige Generäle jedoch sollten über die tatsächlichen Verhältnisse genau Bescheid wissen; wenn sie also mit falschen Zahlen aufwarten, so muss unlautere Absicht vermutet werden.

Die «Friedensgeneräle» begünstigen den Krieg

Es ist eine Tatsache, dass für eine imperialistische Diktatur, wie sie der Kreml zweifelsohne ist, nichts so verlockend ist wie ein Macht- und Wehrvakuum auf der andern Seite, das er, sobald das Risiko der effizienten Gegenwehr auf einen bestimmten Punkt gesunken ist, auszufüllen trachtet. Dass die glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit ein Friedensgarant ist, geht ferner aus der Tatsache hervor, dass die Geschichte Europas noch nie eine derart lange Periode des relativen Friedens kannte wie die 37 Jahre seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die Schlussfolgerung liegt somit nahe, dass eine einseitige Abrüstung oder der Verzicht auf die glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit kriegsfördernd wirken würden. Die besagten Generäle somit als «Friedensgeneräle» zu bezeichnen muss als irreführender Unsinn taxiert werden.

Fortsetzung von Seite 1

den weiteren Ausbau und die Verbesserung des Berufsbildungswesens bietet, seine Beiträge an die Berufsbildung massiv gekürzt hat, nämlich durch die generelle Herabsetzung von Bundesleistungen um 10 Prozent in den Jahren 1981—1983 gemäss dem einschlägigen Bundesbeschluss und durch die Begrenzung der beitragsberechtigten Gehälter, Tagelder und Entschädigungen in der Berufsbildung und in der Berufsberatung gemäss der einschlägigen Verordnung vom 1. Juni 1981.

Gerade die Begrenzung der beitragsberechtigten Besoldungen für Schulleiter auf 70 000 Franken pro Jahr und für Lehrkräfte auf 60 Franken je Lektion hat für die Kantone einen gewaltigen Ausfall an Bundesbeiträgen zur Folge. Dabei muss hier mit Nachdruck festgehalten werden, dass die Schulträger bei der Bemessung der Besoldungen ihrer Berufsschulleiter und Berufsschullehrer nicht frei sind, da deren Gehälter in einer gewissen Relation zu den Besoldungen der Mittelschullehrer stehen müssen, zumal an die Lehrer der Handelsfächer und der Sprachen an kaufmännischen Berufsschulen auf Grund der neuen Bundesvorschriften grundsätzlich die gleichen ausbildungsmässigen Anforderungen gestellt werden wie an die Mittelschullehrer.

In dieser Situation müsste der Bund, der heute mit Recht hohe Anforderungen an die Ausbildung der Berufsschullehrer stellt, den vollen Bundesbeitrag an die Lehrerbeseidungen leisten. Durch die erwähnte Verordnung werden die vom Berufsbildungsgesetz vorgeschriebenen Bundesbeiträge stark ausgehöhlt. Insbesondere die Bundesbeiträge an Lehrerbeseidungen stehen heute in einem Missverhältnis zu den weitreichenden Rechtsetzungskompetenzen des Bundes im Berufsbildungswesen. Wir befürchten, dass durch diese einschneidenden Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen der Ausbau der Berufsbildung, namentlich der beruflichen Weiterbildung, einen Rückschlag erleiden könnte und dass auch die Neuerungen des Berufsbildungsgesetzes nicht im erwünschten Umfang zum Tragen kommen werden.

Staatspolitik contra Finanzpolitik?

Abschliessend wollen wir der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wie eingangs erwähnt, als staatspolitisches Problem behandelt wird und nicht vordergründig als eine finanzpolitische Übung, in der die Kantone zur Kasse gebeten werden, ohne dass ihnen dadurch auch entsprechende Kompetenzen erteilt werden.

Wir sind für die Aufgabenteilung, aber nicht einfach durch

Lese-Tips

Eine überaus bemerkenswerte Sammlung von Aufsätzen von Kurt Eichenberger — trotz einer pointierten Ausrichtung auf den Kanton Aargau — enthält das Werk «Der Staat der Gegenwart», das vom Verfassungs- und Regierungsrat des Standes Aargau als Zeichen des Dankes für die vom Autor dem Kanton geleisteten Dienste im Verlag Helbing und Lichtenhahn (Basel) herausgegeben wurde. Der in Basel lehrende aargauische Staatsrechtler wurde vom Verfassungsrat zu dessen Redaktor gewählt und arbeitete zusammen mit der Redaktionskommission einen Verfassungsentwurf aus. Dieser wurde in der Folge allerdings — nach zwei Lesungen im Rat und einem Vernehmlassungsverfahren — vom Aargauervolk knapp abgelehnt, um dann in revidierter Form Zustimmung zu finden.

Von den gesammelten Aufsätzen Eichenbergers verdienen vor allem jene allgemeine Beachtung, die sich dem Problemkreis «Demokratischer Staatsaufbau» sowie «Staatsleitung» annehmen. Daneben enthält der rund sechshundert Seiten umfassende Band zahlreiche weitere wissenschaftliche Beiträge aus allen von Prof. Eichenberger bearbeiteten Sachgebieten.

Die Arbeiten, deren älteste aus dem Jahre 1954 stammt, zeigen den Weit-, aber auch umfassenden Ueberblick des Autors auf. In seinem Beitrag über «Richterstaat und schweizerische Demokratie» bekennt sich Prof. Eichenberger zum Ausbau der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit und begründet diese Haltung einlässlich. Bemerkenswert auch sein Vorschlag zur Schaffung von hervorgehobenen Präsidialdepartementen innerhalb der Regierungen, dem jedoch kaum Erfolg beschieden sein wird. Beachtung verdienen auch der Aufsatz über die parlamentarische Kontrolle im Verwaltungsstaat sowie die Antrittsvorlesung aus dem Jahre 1965, die «Staatsreformen und Regierungsbild in der Schweiz» gewidmet ist. cb

eine Abwälzung der Kosten auf die Kantone.

Sicher gibt es genügend Bereiche, in denen die Aufgabenteilung als echte Kompetenzflechtung zwischen Bund und Kantonen ausgestaltet werden

Ausserordentliche Beachtung

landen in den letzten Nationalratswahlen die Plakate der FDP Parteien (ebenso erfolgreich) in der Folge für kantonale und kommunale Wahlen einsetzen. Diese Plakate können nun auch von Interessierten bezogen werden.

Freiheit ist sinnvoll.
Einverstanden?

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Wer denkt, wählt.
Wählt freisinnig!

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Andere reden.
Wir arbeiten.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Weder rot sehen, noch schwarz malen.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Wir sind für mehr Freiheit und weniger Staat.
Warum stört das gewisse Leute?

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Sozialismus ist teuer.
Und erst noch kein Vergnügen!

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Partei nehmen
für unsere vernünftige Steuerpolitik.
Damit die öffentliche nicht zur hohlen Hand wird.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Farbe bekennen:
Weder rot sehen, noch schwarz malen!

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Gerecht handeln:
Den Benachteiligten Brücken bauen.
Weil es in diesem Land niemandem schlecht gehen soll.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Wir stehen auch ein
für Recht und Ordnung.
Mit Unrecht und Unordnung lässt sich kein Staat machen.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Wir bejahen
den Fortschritt und gute Traditionen.
Aber wir verneinen üble Gewohnheiten.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Wir befürworten
ebenfalls den Gewinn.
Ohne Erträge finanziert niemand den wahren Fortschritt.

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP

In der Legislaturperiode 1979—1983 zu behandelnde Volksbegehren

Titel	Form	Eingereicht am	Bericht des Bundesrates
«Gegen übermässige Futtermittelimporte und „Tierfabriken“ sowie für bestmögliche Nutzung des einheimischen Bodens»	E	23. 8. 78	vom 19. 8. 81
«Zur Verhinderung missbräuchlicher Preise»	E	8. 6. 79	vom 9. 9. 81
«Für eine Verlängerung der bezahlten Ferien»	E	8. 10. 79	Frist bis 7. 10. 82
«Gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht (Banken-Initiative)»	E	8. 10. 79	Frist bis 7. 10. 82
«Gegen den Ausverkauf der Heimat»	E	26. 10. 79	Frist bis 25. 10. 82
«Für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises»	E	14. 12. 79	Frist bis 25. 10. 82
«Für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft»	E	21. 1. 80	Frist bis 20. 1. 83
«Recht auf Leben»	E	30. 7. 80	Frist bis 29. 7. 83
«Zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen»	E	18. 9. 80	Frist bis 17. 9. 83
«Zur Sicherung der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und gegen das Ladensterben»	A	3. 10. 80	Frist bis 2. 10. 82

E = ausgearbeiteter Entwurf; A = allgemeine Anregung

Coupon

Bitte einschicken an Generalsekretariat FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Ich bestelle
... Serie(n) Grossplakate (B4, Weltformat) à Fr. 35.—
... Serie(n) Kleinplakate (Format A3) à Fr. 14.—

Name: _____
Adresse: _____
PLZ/Wohnort: _____
Unterschrift: _____

Die europäische Stadterneuerungskampagne und die Schweiz

«Städte zum Leben»

Der Europarat hat das Jahr 1981/82 zum europäischen Jahr der Stadterneuerung ausgerufen. Der Bundesrat hat am 29. September 1980 die Teilnahme der Schweiz an dieser Informationskampagne zugunsten der Schweizer Städte beschlossen. Diese dauert bis Ende März 1982 und soll zur Verbesserung der städtischen Umwelt sowie zur Förderung gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Aktivitäten beitragen. Die Träger der Aktion in der Schweiz sind die Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden und interessierte private Kreise. Erwin Bischof orientiert:



Der Autor dieses Beitrages, Dr. Erwin Bischof, vormals Pressesprecher im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Sekretär der europäischen Stadterneuerungskampagne, ist freiberuflicher PR-Berater in Bern.

Das vom Bundesrat gewählte nationale Komitee, das vom freisinnigen Winterthurer Stadtpräsidenten, Urs Widmer, geleitet wird, hat das Aktionsprogramm festgelegt. Als Hauptinformationsmittel hat das Komitee eine Plakatausstellung in den drei Landessprachen erstellt, begleitet von einem Ausstellungskatalog. Die Plakate stellen in bürgernahe Weise die wichtigsten Probleme unserer Städte dar: Verbesserung der Umwelt (Bekämpfung von Lärm und Abgasen), Förderung des Gedankens der Altbausanierung, Verbesserung der städtischen Wohnverhältnisse, Aktivieren der Bürger hinsichtlich der Beteiligung an öffentlichen Aufgaben, besondere Rolle der lokalen Behörden. Alle Regionen der Schweiz haben realisierte und geplante Beispiele von gelungenen Stadterneuerungsmassnahmen vorgestellt.

Rückbesinnung auf wohnliche Stadt

Schon heute lebt mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung in den Ballungszentren, morgen werden es noch mehr sein. Das enorme Wachstum der städtischen Agglomerationen, insbesondere in der Dritten Welt, aber auch in Europa wird gemäss einer wissenschaftlichen Prognose dazu führen, dass im Jahre 2000 neun von zehn Menschen in Städten leben!

Eine Rückbesinnung auf die wohnliche Stadt ist auch bei uns dringend notwendig. Es gibt genügend abschreckende Beispiele aus dem europäischen Ausland, die zeigen, was aus den schweizerischen Städten werden kann, wenn wir nicht rechtzeitig auf der Hut sind.

Der Teufelskreis

Interessanterweise herrscht seit einigen Jahrzehnten eine spürbare «Stadtfucht»: Die fünf grossen Städte unseres Landes haben in der Zeit von 1960 bis 1980 126 000 Einwohner oder elf Pro-

zent ihrer Bevölkerung verloren. Insbesondere Familien mit Kindern sind in die Vorortgemeinden gezogen und haben damit zur ständigen Ausbreitung der urbanen Regionen beigetragen. Jährlich werden dadurch der Landwirtschaft 3000 Hektaren Land entzogen. Dies ist ein Verlust, der uns vom nationalen Standpunkt aus nachdenklich stimmen sollte. Der enorme tägliche Pendlerverkehr bereitet den Kernstädten grosse Mühe, er trägt ebenfalls zur Verschlechterung der Wohnsituation in den Quartieren bei.

Der Teufelskreis ist also perfekt: Die Abwanderung der Bevölkerung aus der Kernstadt in die Agglomeration entzieht einerseits der Stadt wertvolle Steuersubstanz. Die Stadt muss aber andererseits immer mehr zentrale Funktionen auf dem Gebiet der Bildung, Kultur, Krankenfürsorge, Freizeit usw. für die ganze Region übernehmen. Die Stadt Zürich beispielsweise hat heute den höchsten Steuerfuss des Kantons, früher hatte sie den niedrigsten!

Die Gründe für den Wegzug von Familien sind bekannt: angenehmere, kinderfreundlichere Umgebung im Grünen, grössere komfortablere Wohnung, weniger Steuern, Bezug eines eigenen Hauses. Der Ort, wo man arbeitet (Kernstadt), wohnt (Agglomeration) und seine Freizeit verbringt (Land) bildet nicht mehr eine Einheit wie in früheren Zeiten. Der Stadtbewohner wurde zum «Stadtbenützer» mit der damit verbundenen schwindenden Identifikation mit seiner Stadt.

Sollte der beobachtete Trend anhalten, dann würden in der Stadt immer mehr junge, alleinstehende Personen sowie ältere Mitbürger und Ausländer wohnen. Was fehlt, ist die Bevölkerung zwischen 36 und 60 Jahren. Dies deutet eine bedenkliche Entwicklung an, die einer ausgeglichenen Bevölkerungsdurchmischung entgegensteht. Soll die Kernstadt wieder attraktiver werden, dann muss das Wohnumfeld besonders gepflegt werden. Beruhigung des Verkehrs, wohnlichere Strassen, Quartierbeizen und nicht zuletzt gepflegte Hinterhöfe gehören dazu. Durch die starke Motorisierung sind in den Quartieren viele Freiräume verlorengegangen: Früher spielten die Kin-

Neuer Fraktionspräsident: Jean-Jacques Cevey löst Franz Eng ab

Als Nachfolger des in der Dezembersession zum Ratsvizepräsidenten bestimmten und damit (aller Voraussicht nach) im kommenden Jahr Präsidialwürde tragenden Dr. Franz Eng, Günsberg SO, wählte die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung mit Jean-Jacques Cevey, Montreux, einen ihrer Vizepräsidenten zum neuen Präsidenten. Neue Vizepräsidenten wurden, neben dem weiterhin als «Vize» amtierenden Präsidenten der ständerätlichen Gruppe, Dr. Othmar Andermatt, Baar, die Nationalräte Pier-Felice Barchi, Manno TI, und Dr. Rudolf Friedrich, Winterthur. Einsitznahmen neu in den Fraktionsvorstand Nationalrat Dr. Bruno Hunziker, Aarau (anstelle von Nationalrat Eng), sowie der Luzerner Volksvertreter Dr. Kaspar Meier für den infolge seiner Wahl zum Regierungsrat aus der grossen Kammer ausgeschiedenen Erwin Muff.

Der neue Fraktionspräsident wurde am 23. Juni 1928 in Sainte-Croix geboren und ist heimatberechtigt in Cheseaux ob Lausanne. Seine Studien schloss er mit dem Lizentiat der Rechte in Lausanne ab, wurde Journalist und leitete von 1955 bis 1970 als Chefredaktor das «Journal de Montreux». Dem Stadtrat von Montreux, dessen Syndic er seit 1969 ist, gehört er seit 1958 an. Von 1966 bis 1976 war er Mitglied des Grossen Rates. In die Volkskammer zog er 1967 ein. Gegenwärtig präsidiert er die Schweizerische Verkehrszentrale und ist Mitglied des Verwaltungsrates der PTT.

Unsere Bilder: Nationalrat Cevey (oben rechts), Nationalrat Barchi (rechts Mitte), Nationalrat Friedrich (unten links), Nationalrat Kaspar Meier (unten Mitte), Nationalrat Hunziker (unten rechts).



der auf der Strasse, heute ist dies völlig undenkbar.

Warum eine solche Kampagne?

Man kann sich zu Recht fragen, warum sich unser Land an einer solchen internationalen Kampagne beteiligt. Sind wir mit unseren kleinen und mittleren Städten nicht weitgehend verschont geblieben von den Problemen der Millionenstädte wie Paris, London und Berlin? Die Schweiz stellt zweifellos auch hier einen Sonderfall dar. Aber dass Stadterneuerung auch bei uns eine kontinuierliche Aufgabe von Behörden und Privaten ist, darüber bestehen keine Zweifel. Das Engagement von privater Seite erscheint uns besonders wichtig; sind doch weit über 90 Prozent der städtischen Liegenschaften in privater Hand.

Das eigentliche Ziel der Stadterneuerungskampagne war das Auslösen einer positiven Grundhaltung den Städten gegenüber. Praktische Sanierungsmassnahmen waren dem Komitee aus finanziellen und personellen Gründen verwehrt. Was nötig ist, ist ein Umdenken, wie es sich vor Jahren ähnlich beim Gewässer- und Denkmalschutz abgespielt hat. Wenn unsere Seen wieder sauber sind und zum Baden einladen und wenn zahlreiche schützenswerte Gebäude in den Städten heute wieder in alter Pracht erstrahlen, so sind sie Zeugen für einen solchen Prozess des Neuorientierens.

Stadterneuerung kostet viel Geld. Der Stimmbürger ist aber nur dann bereit, die erforderlichen Kredite zu sprechen, wenn er die Probleme kennt und von den Lösungen überzeugt ist. Wenn wir in fünf oder zehn Jahren Rückschau halten werden, dann können wir erst beurteilen, wie die städtischen Lebensverhältnisse sich zum Bessern gewendet haben. Die Kampagne wollte zu diesem hohen Ziel einen Beitrag leisten.

Aufgabe der Haushaltsanierung bleibt

Die FDP zum Abschluss der Staatsrechnung 1981

Mit gewisser Genugtuung nimmt die FDP — wie sie in einem Communiqué festhielt — von dem sich seit einiger Zeit abzeichnenden Besserabschluss der Eidgenössischen Staatsrechnung für 1981 Kenntnis. Dieses Resultat ist Folge des Zusammentreffens verschiedener besonderer Umstände, insbesondere der Auswirkungen der Inflation sowie der Zinshausse. Dem Ergebnis kommt deshalb nur Ausnahmecharakter zu; von einer dauerhaften Gesundung des Bundeshaushaltes kann nicht die Rede sein, zumal die Mehreinnahmen zum Teil einmaliger Natur sind und in späteren Jahren über das Rückerstattungssystem bei der Verrechnungssteuer wieder zurückbezahlt werden müssen.

Die FDP wird mit Entschiedenheit weiterhin dafür eintreten, dass am Ziel des Haushaltsausgleichs festgehalten wird und die dafür eingeleiteten Schritte konsequent und beharr-

lich weitergeführt werden. Insbesondere wird sich die Partei mit Vehemenz dagegen stemmen, den einmaligen Besserabschluss in einen Freipass für neue, zusätzliche Ausgaben umzuinterpretieren.

Der nur leichte Anstieg der Ausgaben zeigt, dass die vorab von freisinniger Seite immer wieder und energisch geforderte Ausgabendisziplinierung ihre ersten Auswirkungen zeigt. Es wäre jedoch verfehlt, in diesen Anstrengungen nachzulassen. Deshalb hat — neben den weiteren Bemühungen zu einer Ausgabenstabilisierung — für die Partei die Ausarbeitung eines Anschlussprogrammes zum Sparpaket 80 bzw. dessen unveränderte befristete Verlängerung absolute Priorität. In Etappen sind im weiteren die Mehreinnahmenvorlagen zu erörtern, wobei der Frage der teilweisen Lösung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen Vorrang einzuräumen ist.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Büsch. Für die Kantonalparteien die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 32 98 71.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich. Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

&

NEW YORK

Baer American Banking Corporation 330 Madison Avenue, New York, N.Y. 10017